

Hinweise zum musischen Profil

Eine genauere Erklärung über unser musikalisches Profil finden Sie auf unserer Homepage unter „Unser Profil“.

Hier erklären wir kurz die Auswahlmöglichkeiten zwischen Gitarre, Blasinstrument und dem Chor, die Ihr Kind für die Klassen 5 und 6 wählt.

Bläsergruppe

Wir ermöglichen Ihrem Kind in der Bläsergruppe ein Blasinstrument (u. a. auch in Absprache mit dem Lehrer) zu erlernen. Ihr Kind hat kein Anrecht auf das Erlernen eines bestimmten Instrumentes. Wünsche werden soweit möglich gerne berücksichtigt.

Die Bläsergruppengebühr beträgt pro Schuljahr 60,- €. Diese wird jeweils zum 15.11. und 15.4. mit jeweils 30,-€ von Ihrem Konto abgebucht (mit vorheriger Ankündigung).

Das SEPA-Lastschriftmandat der Stadt Gengenbach finden Sie in „Formulare“. Dieses Formular legen Sie bitte mit den weiteren Anmeldeunterlagen dem Sekretariat ausgefüllt und unterschrieben vor. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

In der Gebühr für die Bläsergruppe ist das Noten- und Verbrauchsmaterial, eine Instrumentenversicherung (für ein Schulinstrument), das Leihinstrument sowie dessen turnusmäßige Wartung enthalten. Im Falle des Nutzens eines eigenen Instrumentes bleibt die Gebühr in vollem Umfang erhalten.

Die Teilnahme an der Bläsergruppe kann nicht garantiert werden. Sie ist abhängig von der Anzahl an Anmeldungen. Die Gruppengröße ist auf 25 Teilnehmer beschränkt.

Mit der Anmeldung zur Bläserklasse stimme ich folgenden aufgeführten Bedingungen für die Bläsergruppe zu.

Mit der Anmeldung zur Bläsergruppe gelten folgende Bedingungen:

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** für das 5. und 6. Schuljahr. Ein Wechsel in eine andere Gruppe oder ein Austritt aus der Bläsergruppe ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Schulwechsel) möglich. Ein Wechsel in die Gitarrengruppe ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch auf ein spezielles Instrument.

Das Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu reinigen. Dies gilt insbesondere für Klarinetten, Querflöten und Saxophone, die nach jeder Benutzung mit dem beigefügten Putzmaterial zu säubern sind.

Für Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind (z.B. Verlust des Instrumentes durch Unachtsamkeit; Verbeulung durch Herunterfallen o.ä.) haften die Eltern persönlich.

Für nicht von der Schule entlehene Instrumente übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Bei einer Überbelegung der Bläsergruppe bleibt es der Schule vorbehalten darüber zu entscheiden, welche Kinder zur Bläsergruppe zugelassen werden.

Die Grundausstattung für jedes (Schul-)Instrument wird von der Schule gestellt (z.B. Klarinette: Wischer, Putztuch, Klarinettenblatt, Fett).

Weiteres Gebrauchsmaterial (z.B. Klarinettenblätter) und Notenschulen werden selbst gekauft bzw. über eine Sammelbestellung bezogen. Es sind die Bände „Essential Elements“ Band 1 (Klasse 5) und Band 2 (Klasse 6) sowie der Theorieband „Grundwissen allgemeine Musiklehre und Musikgeschichte“ Band 1.

Alle anderen Notenausgaben (Spielstücke etc.) werden von der Schule gestellt.

Ihr Kind nimmt an allen gemeinsamen Auftritten der Bläsergruppe teil (Schulveranstaltung vor Privatveranstaltung).

Wünsche an die Eltern:

Der Förderverein unserer Schule unterstützt unsere Bläsergruppe. Wir bitten Sie deshalb Mitglied des Fördervereins zu werden (Jahresbeitrag 12 €), damit auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung von Schulprojekten möglich ist.

Bitte unterstützen Sie die Bläserklasse durch Fahrdienste und Instrumententransporte (zu Auftritten), sowie durch Ihr eigenes Interesse an den Leistungen Ihres Kindes.

Gitarrengruppe (Liedbegleitung mit der Gitarre)

Folgende Möglichkeiten haben sie in Bezug auf die Beschaffung der Gitarre.

1. EIGENE GITARRE

Mein Kind hat eine eigene Gitarre.

Diese Gitarre kann in den Unterricht mitgebracht werden.

2. LEIHGITARRE

Mein Kind hat keine eigene Gitarre.

Es benötigt deshalb eine Leihgitarre von der Schule.

Diese Gitarre muss in den Unterricht mitgebracht werden.

Die Leihgebühr beträgt jährlich 40 €*.

3. EIGENE GITARRE + LEIHGITARRE

Mein Kind hat eine eigene Gitarre.

Diese kann aber nicht in den Unterricht mitgebracht werden, da der Schulweg dies nicht erlaubt. Es benötigt deshalb für den Unterricht zusätzlich eine Leihgitarre von der Schule.

Diese Gitarre verbleibt dann in der Schule.

Die Leihgebühr beträgt jährlich 40 €*.

Die Gitarrenggebühr (bei Inanspruchnahme einer Leihgitarre) beträgt pro Schuljahr 40,- €. Diese wird jeweils zum 15.11. von ihrem Konto abgebucht (mit vorheriger Ankündigung).

Das SEPA-Lastschriftmandat der Stadt Gengenbach finden Sie in „Formulare“. Dieses Formular legen Sie bitte mit den weiteren Anmeldeunterlagen dem Sekretariat ausgefüllt und unterschrieben vor. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Weitere Informationen zur Gitarrenklasse:

A) Folgende Dinge müssen in den Gitarrenunterricht immer mitgebracht werden:

1. Gitarre (falls nicht Leihgitarre von der Schule)
2. Stimmgerät mit Tonabnehmer
3. Capo
4. Plektren (nur bei Akustikgitarren)
5. Fußbank
6. Tischbuchständer
7. DIN A4- 2-Ringordner hellblau (15-20mm)
8. DIN A5 kariertes Heft ohne Rand (bitte lochen)

Falls dieses Equipment nicht vorhanden ist, muss es bis zum Schuljahresanfang angeschafft werden. Bitte warten Sie mit diesen Besorgungen solange, bis wir Ihnen die endgültige Zusage für Ihr Profil mitgeteilt haben.

B) Mit der Anmeldung in die Gitarrenklasse gelten folgende Bedingungen:

1. Die Teilnahme in der Gitarrenklasse kann aus organisatorischen Gründen nicht garantiert werden. Sie ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen. Bei einer Überbelegung der Gitarrenklasse bleibt es der Schule aus organisatorischen Gründen vorbehalten darüber zu entscheiden, welche Kinder zugelassen werden. Die Gruppengröße ist auf 12 Teilnehmer beschränkt. Sie erhalten rechtzeitig Nachricht.
2. Ein Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln. Für die Instandhaltung dieses Instrumentes (z.B. das Aufziehen neuer Gitarrensaiten) sind die Eltern selbst verantwortlich.
3. Für Schäden, die nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind haften die Eltern persönlich.
4. Ihr Kind nimmt an allen gemeinsamen Auftritten der Gitarrenklasse teil. Eine Schulveranstaltung hat Vorrang vor einem privaten Termin.

Wünsche an die Eltern:

Bitte unterstützen Sie die Gitarrenklasse durch Ihr eigenes Interesse an den Leistungen Ihres Kindes.

Bitte achten Sie darauf, dass **eine tägliche Übungszeit von 10-15 min** eingehalten wird!

Der Förderverein unserer Schule unterstützt die musikalische Grundbildung. Wir bitten Sie deshalb Mitglied des Fördervereins zu werden (Jahresbeitrag 12 €), damit auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung von Schulprojekten möglich ist.

Chorgruppe

Als Alternative zu dem Instrumentalunterricht bieten wir noch unserer Chorgruppe an.

Hier erlernt Ihr Kind im Musikunterricht mit dem Schwerpunkt Chor auch Grundlagen in der Musik für die Dauer von 2 Schuljahren (Klasse 5 und 6). Die Chorgruppe ist kostenlos.